



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Siebel (SPD) vom 10.05.2012

**betreffend Wohnraumversorgung für Polizistinnen und Polizisten
im Rhein-Main-Gebiet**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Gesprächen wiesen Bedienstete der Bundespolizei auf die schwierige Wohnraumsituation im Rhein-Main-Gebiet hin. Insbesondere für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes (Bes. GR. A7 bis A9 + Z) sei es nur schwer möglich, bezahlbaren Wohnraum anzumieten oder gar Wohnungseigentum zu erwerben. Das führe dazu, dass eine Vielzahl der Bediensteten aus einem Umkreis von rund 150 km einpendeln muss.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Wohnungsversorgung für Polizistinnen und Polizisten im Rhein-Main-Gebiet?

Während des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst werden die Kommissaranwärterinnen und -anwärter der hessischen Polizei grundsätzlich möglichst heimatnah in den Standorten der Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden, Gießen, Mühlheim am Main und Kassel ausgebildet.

Nach Abschluss des Studiums werden die Absolventen zum überwiegenden Teil den Polizeibehörden im Rhein-Main-Gebiet zur Dienstverrichtung zugewiesen.

Durch die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der hessischen Polizei werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausschließlich in den Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes besoldet. Durch die damit im Vergleich zu Bundespolizistinnen und Bundespolizisten höheren Einkommen stellt sich die in der Vorbemerkung geschilderte Problematik für hessische Beamtinnen und Beamten in geringerem Umfang.

Frage 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, in welchem Umfang Kommunen im Rhein-Main-Gebiet subventionierten Wohnraum für mittlere Einkommen zur Verfügung stellen?

In welchem Umfang die Kommunen subventionierten Wohnraum für mittlere Einkommen zur Verfügung stellen, ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, ob Kommunen im Rhein-Main-Gebiet Baugrundstücke für mittlere Einkommen zur Verfügung stellen?

Ob Kommunen im Rhein-Main-Gebiet Baugrundstücke für mittlere Einkommen zur Verfügung stellen, ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Wiesbaden, 25. Juni 2012

Florian Rentsch